

24. Juni 2021

Bekanntmachung

**Änderung zur Wahlbekanntmachung vom 05. Mai 2021
für die Kommunalwahlen am 12.09.2021
aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)**

Mit der am 19.06.2021 in Kraft getretenen Änderung des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) (Nds. GVBl. Nr. 23/2021, S. 368) wurden mit § 52 d NKWG Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12. September 2021 eingefügt. Hierdurch hat sich die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Wahl der Abgeordneten am 12. September 2021 verringert. Für die Wahl zum Rat der Gemeinde Saterland (Gemeindewahl) muss nunmehr jeder Wahlvorschlag von mindestens acht Wahlberechtigten (vorher 20) des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind die in der Wahlbekanntmachung vom 05. Mai 2021 genannten Parteien und Wählergruppen nach wie vor befreit.

Alle übrigen Mitteilungen meiner Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl vom 5. Mai 2021 bleiben hiervon unberührt.

Otto